

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 65 (1968)

Heft: 11

Artikel: Altersprobleme in der Stadt Zürich

Autor: Vontobel, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839483>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Altersprobleme in der Stadt Zürich

Dr. J. Vontobel (fr.) hat im Zürcher Gemeinderat eine Anregung begründet, mit der er sich dafür einsetzt, daß eine Kommission für Altersfragen geschaffen werde. Wir geben seine Ausführungen im folgenden wieder (NZZ Nr. 643 vom 17. Oktober 1968).

Jugendfragen bewegen zurzeit die Stadt Zürich in ganz besonderem Maße. Manifestationen und Diskussionen lösen einander ab. Von allen Seiten her versucht man den Problemen der jungen Generation beizukommen. Psychologen, Politiker, Künstler beschäftigen sich mit der Besonderheit der Jugend. Es ist erfreulich, daß die junge Generation für ihre Anliegen so viel Anwälte gefunden hat.

Im Interesse der Jugend liegt es nun aber selber, daß das Gemeinwesen nicht einer unwahren Höherwertung der Jugend verfällt, Jugend gegenüber dem Alter als wertvoller, positiver bewertet. Es könnte die Überzeugung entstehen, daß Problemlösungen und Veränderungen des Gemeinlebens nur noch aus dem Geiste der Jugend gelingen. Würde sich die junge Generation in solchen Gefühlen von den andern Lebensaltern allzusehr abschließen, so würde sie Gefahr laufen, sich derart abzuriegeln und einzuschränken, daß sie schließlich ein unwahres Gesicht bekäme und in ihren Urteilen jener Spießbürgerlichkeit verfiele, die berechtigterweise Gegenstand ihres Spottes bildet.

Ich will damit sagen, daß allen Lebensabschnitten in gleichem Maße Sinn und Aufgabe zukommt und daß jeder Lebensabschnitt seine richtige Würdigung nur im Hinblick auf den Lebensfluß als Ganzes erhält. Weder Jugend noch Alter sind Verdienste oder gar Werte an sich. Die Lebensstufen sind lediglich Entwicklungsphasen jenseits von Gut und Böse. Die Neigung, das Alter zu überschätzen, ist so wenig sinnvoll wie eine zu hohe Einschätzung der Jugend. Im Gegensatz zur allgemeinen Annahme hat die alte Generation immer wieder Modernisten hervorgebracht, denn der Zweifel kommt mit dem Alter. Im Reiche des Geistigen können auch alte Menschen jung sein und Junge in gestrigen Formen denken. Die Hoffnung auf Fortschritt liegt bei allen Generationen.

Die Generationenprobleme verlaufen wahrscheinlich immer in Wellenbewegungen. Mit meiner Anregung möchte ich die Aufmerksamkeit wieder etwas mehr auf die alten und alternden Menschen und ihre zahlreichen Anliegen lenken und das Generationenproblem von einer andern Seite her beleuchten, denn es ist bald geschehen, daß man alt wird.

Der vom Stadtrat am 8. August 1968 ins Leben gerufenen «Studienkommission für Jugendfragen» möchte ich eine Kommission gegenüberstellen, die sich mit den Altersfragen beschäftigt. Nicht als Antithese, sondern als Ergänzung und auch um der Gerechtigkeit willen.

Aufgaben einer Kommission für Altersfragen

An Aufgaben wird es der vorgeschlagenen Kommission nicht mangeln: Zu Anlaß des 50jährigen Bestehens der schweizerischen Stiftung Für das Alter hat auf Bundesebene eine Fachkommission für Altersfragen im Dezember 1966 einen umfassenden Bericht erstattet, der Ihnen wohl allen bekannt ist. Die Arbeit beleuchtet die wirtschaftliche Lage und die Existenzsicherung der alten Menschen, die Wohn-

probleme der Betagten, ihre Freizeit und Betreuung. Die Presse bezeichnete den Bericht als beispielhaftes Arbeitsinstrument. Er eröffnet auch ein ganz neues Denken und leitet von der geldmäßigen Unterstützungspolitik hinüber zu den Bereichen der Alterspflege und Alterspolitik. Hinweisen möchte ich auch auf die am 20. Mai 1967 vom Zentralvorstand der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz veröffentlichte Schrift «Altersprobleme in der Schweiz», eine liberale Stellungnahme zu den Altersfragen von heute und morgen.

Aber die schönsten und bestgemeinten akademischen Arbeiten bedürfen der Umsetzung in die Tat, wenn damit jemandem geholfen werden soll. Dabei ist vorweg die verdienstvolle praktische Arbeit des kantonalen Komitees Zürich der schweizerischen Stiftung Für das Alter zu würdigen. In seiner These Nr. 66 kommt der genannte Kommissionsbericht zum Schluß, daß nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf dem Boden der Kantone und der größeren Gemeinden Stellen zu schaffen seien, die mit der Behandlung der Altersfragen und deren Lösung betraut werden und für die Koordination der Anstrengungen der öffentlichen und privaten Stellen auf diesem Gebiet zu sorgen hätten.

Öffentliche und private Fürsorge

Bevor eine solche dauernde Stelle in Aussicht genommen wird, ist es zweckmäßig, deren Aufgabenkreis zu bestimmen. Das ist aber unmöglich, wenn nicht vorher eine Übersicht über die privaten Fürsorgeorganisationen und deren Tätigkeit in der Stadt Zürich ausgearbeitet wird. Es wird sich dann zeigen, wo noch Lücken durch kommunale Hilfsdienste zu schließen sind und wie die Koordination zwischen den Organisationen auszustalten ist. Nur auf Grund einer solchen Bestandesaufnahme wird sich ergeben, welche Fragen ungelöst sind, wo private und wo staatliche Hilfe am Platze ist. So hat der Kanton Genf (ein Stadtkanton) eine Kommission für Altersfragen eingesetzt. Auf ihre Empfehlungen richtete der Staatsrat ein «Centre d'information et de coordination pour personnes agées» ein, die erste Institution dieser Art in der Schweiz. Die Genfer Kommission stellte eine Liste von 75 verschiedenen Organisationen auf, die sich im Kanton mit der Betreuung alter Leute befassen. Es ist hier die Frage aufzuwerfen, ob nicht in Analogie zu dem viel besprochenen Jugendzentrum ein Zentrum für die Betagten zu errichten sei. Alte Menschen sind dankbar dafür, an ein und derselben Stelle Auskunft über verschiedene sie interessierende Fragen zu erhalten: über Unterkunftsmöglichkeiten, Alterswohnungen, Altersheime, Chronischkrankenheime, über Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten, über Kontaktmöglichkeiten wie Pensioniertenvereinigungen und andere gesellschaftliche Zusammenkünfte alter Menschen, über Tagungsräume und Begegnungsstätten, Reisen, Ausflüge und Ferien für Betagte, über Fürsorge, Unterstützungen und Vergünstigungen, Existenzmittel aller Art. Nicht zuletzt wären einer solchen Stelle erfahrene Fürsorger für die Beratung zu Lebensfragen beizugeben. Zum Beispiel hat die Vormundschaftsbehörde laufend altersbedingte Beistandsschaften zu errichten. Für die Führung derselben stehen der Stadt zu wenig dafür geeignete Betreuer zur Verfügung, so daß mit dieser Aufgabe immer wieder Amtsvormünder zusätzlich belastet werden müssen, was von den Betreuten oft fälschlicherweise als Bevormundung empfunden wird. Ein solcher Ausbau des Beratungswesens wird vermehrte Dienstleistungen insbesondere auch dem Betagten des finanziellen Mittelstandes, der von den sozialen Einrichtungen der Stadt bisher wenig profitierte, zugute kommen lassen. Ihnen gilt unsere ganz besondere Aufmerksamkeit.

Spätestens in 50 Jahren werden die heute um das Jugendzentrum Kämpfenden froh darüber sein, sich nun nicht auch noch für ein Alterszentrum bemühen zu müssen, weil ein solches dann schon vorhanden sein wird.

Wir dürfen uns auch in Zürich nicht allein auf die Jüngeren ausrichten, sonst wird das Alter zur totalen Vereinsamung werden für jene, die heute noch jung sind. Gerade um der jungen Generation willen müssen wir für die Alten sorgen, sie vor Absonderung in schönen und hygienischen Heimen bewahren. Es gilt Lösungen zu finden, die den alten Menschen ihre Individualität belassen, ihnen ihre Jahre nicht nur gesund, sondern auch lebenswert erhalten. Das Alter verklärt oder es versteinert. Der Ausgang hängt davon ab, wie sich die Gesellschaft zum Alter einstellt. Man darf nicht auf Verklärung hoffen, wenn die Umwelt allein utilitaristisch denkt und im Alter nur Unproduktivität zu sehen vermag. «Jedes Lebensalter hat seine eigene geistige Beschaffenheit, seine eigene Schönheit, sein eigenes Daseinsrecht, ist ein in sich selbst sinnerfüllter Lebensabschnitt.»

Die aufgeworfenen Fragen scheinen mir wert zu sein, in einer eigens dafür geschaffenen Kommission sachverständig untersucht zu werden. Dabei versteht sich der Bezug von Mitgliedern des kantonalen Komitees Zürich der schweizerischen Stiftung Für das Alter wohl selbst.

Gemeinderat Dr. J. Vontobel

Zum Pro-Juventute-Marken- und -Kartenverkauf 28. November bis 31. Dezember 1968

Auszug aus dem Jahresbericht 1967/68

Die Aufgaben der Schweizerischen Stiftung Pro Juventute bleiben sich grundsätzlich gleich. Immer gilt es, der Jugend zu helfen: einerseits konkrete Not zu lindern und anderseits Notlagen und Fehlentwicklungen junger Menschen vorzubeugen.

Wirksame Jugendhilfe muß bei der Hilfe für die Familie einsetzen. Vor allem gilt dies für die Familie von heute, die in besonderem Maße in ihrer inneren Harmonie und natürlichen Entfaltung gefährdet ist. Förderung von Säuglingsfürsorge, Gesundheitserziehung, Elternbildung und Freizeitgestaltung gehören deshalb zu unseren dringendsten Aufgaben.

Im Berichtsjahr stand die *Hilfe für Mutter und Kind* im Vordergrund unserer Tätigkeit. Da noch immer nahezu die Hälfte der Schweizer Gemeinden ohne Mütterberatungsstellen ist, sind Vermehrung und Ausbau der Säuglingsfürsorgezentren eines unserer größten Anliegen. Im Berichtsjahr wurden in allen Landesteilen Säuglingspflegekurse und Kurse über Pflege und Erziehung des Kleinkindes durchgeführt. Die Ausstellung «Das Spiel des Kindes» wurde von über fünftausend Personen besucht. 304 Frauen kamen in den Genuss von «*Gratisferien für überlastete Mütter*», vier Ferienkolonien führten wir in Äschi, zwölf im Mütterferienheim im Engadin durch.

Die Geschäftsführung des «Schweizerischen Bundes für Elternbildung» wurde im Berichtsjahr dem Leiter der Abteilung *Schulkind* im Zentralsekretariat Pro Juventute übertragen. Nebst der Beratung kantonaler und lokaler Arbeitsgemeinschaften für Elternbildung und Hilfe bei der Organisation von Elternbildungs-